

Eltern- und SchülerInnenbrief, 18.11.21

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem heutigen Brief finden Sie / findet ihr die Informationen zur Änderung der Schulen-Coronaverordnung, die ab 22. November, also ab nächstem Montag, gelten wird. Die Änderung bringt folgende Neuerungen, die alle wahrscheinlich schon der Presse entnommen haben (Hervorhebungen von mir, Br):

- Nachdem die Maskenpflicht zuvor am Sitzplatz ausgesetzt worden war, gilt sie nun wieder im gesamten Schulgebäude. Eine Ausnahme soll lediglich dann gemacht werden, wenn es um Spracherwerb geht. (z.B. Deutschunterricht, DaZ oder auch wenn es pädagogisch geboten ist, wie in bestimmten Situationen im Förderbereich).
- Die Testpflicht gilt weiter: Alle ungeimpften Schülerinnen und Schüler MÜSSEN sich zwei Mal pro Woche in der Schule testen; die geimpften und genesenen Schülerinnen und Schüler SOLLEN die Gelegenheit wahrnehmen, sich in der Schule zu testen. Das gilt ebenso für alle an Schule Beschäftigten.
- Sollte es einen bestätigten Fall in einer Lerngruppe geben, wird in dieser Lerngruppe auch weiterhin fünf Schultage lang TÄGLICH getestet. Auch den Genesenen und Geimpften wird dringend empfohlen, an den Testungen in der Schule teilzunehmen.
- Die rechtliche Umsetzung erfolgt zu Montag; Ministerin Prien ruft dazu auf, ab sofort wieder im gesamten Schulgebäude Masken zu tragen, auch an den Sitzplätzen.

Dem Aufruf der Ministerin schließe ich mich unbedingt an, denn zurzeit haben wir zwei Covid-positive Kinder in der Schulgemeinschaft sowie mehrere Kinder als Kontaktpersonen 1. Grades in Quarantäne.

Aktuell ist es so, dass Schülerinnen und Schüler betroffener Klassen in der Regel weiterhin zur Schule gehen, sich aber täglich testen. Das Gesundheitsamt entscheidet ggf. über Quarantäne oder andere Maßnahmen. Angehörige positiv getesteter Personen, die geimpft oder genesen sind, müssen zurzeit nicht in Quarantäne.

Die schulische Versorgung der Quarantäne-Kinder erfolgt über *itslearning*.

Aus gegebenem Anlass möchte ich dringend an die Beachtung des Schnupfenplanes erinnern: Wenn Sie ein Kind mit Erkältungssymptomen zu Hause behalten, darf es nicht am nächsten Tag wieder in die Schule kommen (48-Stunden-Regel!). Seien wir mit Rücksicht auf die vulnerablen Menschen in unserem Umfeld vorsichtig.

Die Mitteilung aus dem Ministerium und diesen Elternbrief finden Sie auch auf der Homepage. Herzliche Grüße, bleiben Sie / bleibt gesund,

Dr. Cordula Braun